Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1857)

Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 28. Solothurn, 11. Juli 1857.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Bitte.

Einer unserer Mitarbeiter hat sich anerboten, eine vergleichende Zusammenstellung der kathol. Lehranstalten der Schweiz für die Kirchenzeitung zu bearbeiten; wir ersuchen daher unsere Freunde, uns zu dem Zwecke die dießjährigen Schul-Kataloge, Programme 2c. beförderlich zuzusenden.

Die Redaktion.

Die Geistlichkeit und das Zeitungswesen.

I * Die Kirchenzeitung hat hinlänglich erklärt und durch die That bewiesen, daß sie selbst keine Politik treibt, und daß nach ihrer Ansicht die kath. Geistlichkeit in der Schweiz ebenfalls gut thut, dem politischen Parteigetriebe möglichst fern zu stehen. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß sich der Klerus nicht bekümmern soll um das, was in der öffentlichen, namentlich was in der bei uns vielvermögenden Zeitungswelt vorgeht; im Gegentheil, in einer Zeit, wo die Presse sich so viel und so laut und in der Regel so irrig mit dem Kirchlichen beschäftigt, wird es für den Priester zur Gewissenspflicht, die kirchenfeindlichen Lügengeister aufzudecken und dem Irrthum die Wahrheit entgegenzustellen.

Die Geistlichkeit kann auf die Presse einen weit größeren Einfluß, als dieß gewöhnlich vorausgesetzt wird, ausüben. Wird im Pfarrhof und im Kaplanenhaus eine kirchenfeindliche Zeitung gehalten, so kann man sicher sein, daß dieselbe auch im Wirthshaus, in der Pinte, im Kramladen, sogar in der Gemeinde- und Schulstube einkehrt; es verhält sich mit dem Durst nach schlechten Zeitungen wie mit anderm Durst; „pinta trahit pintam, trahit altera pintula pintam."

Zur Gewissensbeschwichtigung entgegnet man freilich mit dem Satz: „Auf Einen kommts nicht an!" Dieser Satz ist aber grundfalsch; hören wir wie der geistreiche Dr. Veith aus Wien denselben zergliedert hat: „Von einem der alten Pfalzgrafen am Rhein wird berichtet (so erzählt Dr. Veith), es sei ihm einmal in den Sinn gekommen, zu versuchen, wie der Wein aus dem berühmten Heidelberger-Riesenfaß ihm munden würde. Zu diesem Ende erließ er an den Bürgermeister den Befehl, jeder Bürger habe eine Maß von gutem Gewächse in das Faß zu schütten, damit es voll werde. Der Bürgermeister, der sich für einen feinen Kopf hielt, überlegte bei sich, ob es der Sache einen Eintrag machen könne, wenn er statt des Weines eine Maaß reinen Wassers hineingöße? Und das Ergebniß seines Nachdenkens bestand in der viel bekannten bequemen Maxime: „Auf Einen kommts nicht an." Allein daß auch andere sogenannte solide Leute auf diesen Spruch sich verstanden, darüber sollte er nicht lange in der Täuschung bleiben. Denn nachdem der Inhalt des wohl eingefüllten Fasses eine Zeit lang Ruhe gehabt, um sich abzuklären, und der Pfalzgraf das Riesenfaß anzapfen ließ, um den Wein zu kosten, wurde ihm in dem goldenen Pokale kein gold'ner Rheinwein, sondern klares Wasser kredenzt. — Der Commentar, welchen hierauf dieser Meister der Wissenschaft gibt, lautet: „Auf Einen kommt es nicht an." Dieser Grundsatz, den man nicht selten vernimmt, ist schon ein an sich lügenhafter, weil er die große geistige Macht nicht in Anschlag bringt, die der Einzelne gar oft durch seine Persönlichkeit ausübt; sodann, weil Jeder endlich für sich und für sein eigenes Thun zur Rechenschaft gezogen wird. Wie verderblich aber müßte vollends dieser Grundsatz werden, wenn er bei der Mehrzahl der Menschen Eingang fände? Würde dann nicht überall statt des reinen Weines nur trübes Wasser eingeschenkt, Glaube und Tugend dem Hohne preisgegeben? Da also Niemand auf den thörichten Spruch sich berufen darf, so ist die Wahrheit diese, daß es auf Jeden ankommt. Jeder ist für die Sorgfalt verantwortlich, die er den Seinen schuldet, Jeder für das Beispiel, womit er auf seine Umgebung Einfluß nimmt, und so sind alle Einzelnen für das Ganze solidarisch verpflichtet. Möchten die Katholiken alle dieses wohl erwägen, um nicht statt edlen Weines, gemeines Wasser zu trinken, das sie sich selbst einschenken, wenn sie Gesinnungsgenossen jenes Bürgermeisters von Heidelberg ferner sind."

Allein nicht nur bezüglich des Lesens und Verbreitens der Zeitungen kann der Geistliche Einfluß ausüben, sondern er kann und soll dieß auch — soweit es die

Wiederlegung kirchenfeindlicher Lügen und die Aufklärung religiöser Wahrheiten betrifft, bezüglich des Zeitungsschreibens. Allerdings soll der Pfarrer und der Vikar sich nicht zum Publizisten machen, nicht, statt Brevier und Meßbuch in die Hand zu nehmen, mit dem Rothstift in den Correkturbogen öffentlicher Blätter herumfahren: allein etwas Anderes ist Zeitungsschreiben und etwas Anderes ist, unkirchliche Grundsätze und falsche Angaben der Presse, zumal wenn sie sich auf seine eigenen Pfarrkinder beziehen, berichtigen, und der angefochtenen kirchlichen Wahrheit zum Recht verhelfen, und durch solche Korrespondenzen und Mittheilungen die kirchlich gesinnten Organe unterstützen. Offen gestanden, wie kann z. B. die Redaktion der Kirchenzeitung mit bestem Willen und Fleiße ihrer Aufgabe in dieser Beziehung entsprechen, wenn sie von den Hochw. Pfarrern durch Korrespondenzen und durch Mittheilungen über kirchliche Ereignisse und Vorfälle nicht in den Stand gesetzt wird, die Lügenartikel der schlechten Presse zu widerlegen?

Treffend bemerkt hierüber die Augsb. Postzeitung: „Die Abwesenden haben Unrecht;" dieser immer richtige Ausspruch muß in Beziehuung auf die Presse doppelt schwer in die Wagschaale fallen, da das Ausscheiden der Kleriker aus diesen Kreisen nicht nur eine unersetzbare Lücke verursacht, sondern weil ihr vakant gewordener Platz zuverlässig von entgegengesetzten Elementen eingenommen wird. Nachdem man weiß, daß die Presse einen unwiderstehlichen und beherrschenden Einfluß auf die Gemüther und Grundsätze übt, und da zugegeben werden muß, daß sich namentlich in unserer Zeit die Presselaborate um kirchliche und religiöse Doctrinen drehen, die für den gesellschaftlichen Wiederaufbau von entscheidendem Einfluß sind, so wird man einsehen, daß die Behandlung einschlägiger Gegenstände von andern Händen kaum bewältigt werden kann. Wer soll jene schneidenden und verführerischen Doctrinen beantworten, die in den leider meistgelesenen Blättern geistesverwirrend vorgetragen werden, wer sich im Interesse einer positiven Weltanschauung die Mühe nehmen, die Presse täglich zu überschauen und zu überwachen, ihre Gänge und Schliche aufzudecken, wenn man sich diesem Berufe nicht hingibt? Nur der krassesten Kurzsichtigkeit und naivsten Unbefangenheit kann es einfallen, den Klerus von der Presse ausschließen zu wollen. Nur der Macht der katholischen Einheit in Gesinnung und Handlung ward es bisher möglich, diesen Einflüssen einigermaßen ein Gegengewicht durch persönliche Aufopferung mit Erfolg entgegenstellen zu können. Se. Hl. Papst Pius IX. und der Hochwürdigste Episkopat hat dieß eingesehen, und in der Zeit, in der wir leben, begriffen, daß man sich auf das Wandelbare der öffentlichen Organe in höheren Angelegenheiten nicht stützen könne und seine Ansichten selbstständig auch in dieser Richtung vertreten müsse. Die Presse ist eben wie alle andere Lebenssphären unvollkommen und muß sich erst stärken, um dem Beruf, der ihr bei kommenden Constellationen eingeräumt werden muß, würdig zu entsprechen.

„Da die Regierungen den hinkenden Gang der Dinge nicht aufzuhalten vermögen, so dürfte es für die menschliche Gesellschaft um so beruhigender sein, neben dem Gezische der Tagesliteratur Organe aufblühen zu sehen, die, weil auf Principien fußend und aus einem Gusse hervorgehend, im Kampfe erstarken."

Der Klerus wird und darf sich nimmer von der Presse zurückziehen; nicht sowohl seine Berechtigung, sondern hauptsächlich seine Pflicht halten denselben auf einem Posten zurück, der sonst als ein verlorener angesehen werden müßte und zweifelsohne der zersetzenden Doctrine zum Nachtheile Aller überliefert würde.

---

† Nekrologie schweizerischer Katholiken.

(XIII.) —* (Aus brieflichen Mittheilungen aus Chur.) Den 30. Juni Morgens 4 Uhr starb in Chur Hochwürden und Gnaden Herr Domkantor **Joh. Peter Zarn.** Wohlderselbe war geboren in Ems im Jahre 1809, studirte in St. Luci sein Gymnasium und absolvirte im Collegium Germanicum in Rom von 1826 — 1832 seine philos. und theolog. Studien. In sein Vaterland heimgekehrt, wurde er seiner Talente und Kenntnisse wegen sogleich als Hofkaplan und Registrator in die bischöfliche Kanzlei berufen, wo er bis zum Jahre 1846 verblieb und bald darauf als Canonicus ins Domkapitel von Chur eintrat. Sein leutseliges, menschenfreundliches Wesen, sein priesterlicher Charakter und zumeist seine kindliche Religiösität machten ihn sehr lieb und behalten sein Andenken noch lange im Segen. „Am tiefsten (sagen die „Rheinquellen") fühlt seinen Verlurst die bischöfliche Domkirche, der er seit 24 Jahren als ausgezeichneter Sänger, Musikfreund, Chordirektor, mit ausharrender Thätigkeit und Aufopferung seine, nicht so bald zu ersetzenden, Dienste geleistet hat." — Heute den 3. Juli wurde er feierlich zur Erde bestattet. **P. Theodos** hielt eine treffliche Leichenrede. —

(XIV.) —* (Bf. v. 5.) Sie werden kaum meine letzten Nachrichten erhalten haben und schon muß ich Ihnen eine neue Trauerbotschaft bringen. — Heute Morgen, den 5. Juli in der Frühe, verstarb nach langem, schmerzlichem Leiden der Hochw. Herr Professor **Anton Casanova.** Er

war gebürtig von Obersazen, Kt. Graubünden; studirte an hiesiger Kantonsschule und an den Universitäten Freiburg im B. und Tübingen. Vor zwei Jahren zum Priester geweiht, wurde er sogleich als Professor in Zug angestellt, wo er zwei Jahre mit Eifer und Frucht gearbeitet. Vor einigen Wochen kehrte er in sein Vaterland zurück, um hier genesen zu können. Aber dem höchsten Herrn des Lebens gefiel es, denselben in der Blüthe seiner Jahre (im 27. Lebensjahre) in ein besseres, ewiges Vaterland abzurufen. Dieser Verlurst betrifft unsere Diözese um so schwerer, da sich die Fälle stets vermehren, wo junge, hoffnungsvolle und eifrige Talente kaum die Pastoration antreten können und allzufrühe hinsterben. So starben binnen zwei Jahren die vier Mitschüler aus hiesigem Seminar: Hr. Al. Deschwanden von Stanz, Diacon Ben. Müller von Echingen, Max Freiher von Rotberg aus Freiburg im Br. und Herr Professor Casanova. — Gott habe ihn selig! —

Kirchliche Nachrichten.

—

† **Bisthum Basel.** — * Anläßlich der von der h. Regierung des Standes Aargau verhängten „geistlichen Sperre" fragt die Botschaft von Klingnau: „Was wird „unser Hr. Bischof in Solothurn zu solchen Fällen sagen, „wo man in rein geistlichen Dingen verfügt, ohne mit ihm „nur eine Sylbe zu verkehren? Was wird er sagen? Nicht „richtig; was wird er denken? denn sagen darf er nichts." Wir denken, daß man in Aarau weiß, was der Bischof zu solchen Fällen nicht nur denkt, sondern sagt, und daß man in Klingnau wenigstens denken kann, was der Oberhirt davon hält. Allerdings hat Bischof Carl den Takt, seine amtlichen Schreiben an die Regierungen, und nicht an die Zeitungsredaktionen zu senden; trifft es sich dann, daß ein Mitglied einer Regierung zufällig Zeitungsschreiber ist und solche bischöfliche Schreiben nach seiner jeweiligen Konveniez bald vorschnell, bald halb, bald gar nicht veröffentlicht, so kann der Bischof hiefür Nichts; immerhin aber darf die Geistlichkeit und das kathol. Volk des Aargau's deßwegen, weil der Schweizerbote nicht sagt, was der Bischof von Basel über die geistlichen Grenzsperren gesagt haben mag, den Schluß ziehen, der Bischof Carl dürfe oder habe darüber am rechten Orte und zu rechter Zeit Nichts gesagt.

† **Italienische Diözesen.** — * Das Projekt der gewaltsamen Lostrennung Tessins und der bündnerischen Gemeinden Puschlav und Brusio von dem lombardischen Bisthumsverbande macht im Ausland großes Aufsehen und der „Schweizerbote" mag gute Gründe haben, hievon zu warnen und eine friedliche Abfindung mit der österreichischen Regierung anzuempfehlen.

In Bünden scheint man übrigens von den Sympathien für die „Italienissimi" bereits zurückzukehren. Wie „Deutschland" meldet, wurde die Angelegenheit den 13. v. M. in Chur von dem Großen Rath behandelt. In der hierüber gepflogenen Diskussion bewies der Große Rath löbliche Mäßigung und Umsicht. Einzelne Stimmen nur klangen heißblutig-radikal, so jene, welche verlangten, diese Lostrennung solle sofort in Angriff genommen, und wenn auch „durch Gewalt" — erzielt werden. Ein anderer Vater des Vaterlandes meinte, der Bischof von Chur könnte auch dazu helfen, und zwar dadurch, daß er mit dem Kaiser von Oesterreich einen Tausch versuchte, und diesem als Ersatz für die kathol. Gemeinden des Puschlaverthales, das angrenzende noch im Bisthum Chur liegende „Fürstenthum Liechtenstein" anbiete. Auf diese Weise würde das Bisthum Chur den letzten historischen Rest außerhalb der Schweiz — verlieren. Aber was kümmert sich der Radikalismus um alte historische Verhältnisse und Einrichtung! Der Große Rath aber beschloß, gegenwärtig auf diese Frage nicht einzugehen, sondern dem Kleinen Rathe zu empfehlen, den geeigneten Zeitpunkt zur Regelung derselben wahrzunehmen. Mit den ultra-radikalen Tessinern wollte er in dieser Lostrennungsfrage — nicht gemeine Sache machen. „Es liegt (bemerkt „Deutschland") in der klar hervorgetretenen allseitigen Lostrennungssucht von auswärtigem Bisthumsverband und Arondirung der Bisthümer der Schweiz jedenfalls etwas Unheimliches und Verdächtiges. Ob nicht die berüchtigten Badener Artikel mit einem schweizerischen Erzbischof und Unabhängigkeit von Rom — eine Art englische oder russische Staatskirche — hinter den Coulissen — auf das Schlagwort — bereit stehen." (?)

† **Bisthum St. Gallen.** — * (Brief vom 6.) Der 22. Juni war für das Kloster St. Maria der Engeln bei Wattwyl ein wahrer Tag der Freude. In seiner Mitte weilte der Hochwürdigste Herr Bischof von St. Gallen, der schon seit Jahren dem geistlichen und ökonomischen Wohlbestande der zehn Frauenklöster seiner Diözese besondere Sorgfalt zugewendet hat, so daß dieselben die Forterhaltung des guten Geistes und der musterhaften Disziplin, wodurch sie sich gegenüber den Angriffen des Zeitgeistes am besten vertheidigen, nebst den ordentlichen Beichtvätern vorzüglich seiner Wachsamkeit und väterlichen Liebe zu verdanken haben. Diese Freude wurde eine doppelte durch den Anlaß, welcher den Oberhirten in das Kloster geführt. Dieses nahm am genannten Tage eine neue Ordensschwester in den klösterlichen Bund auf. Seit zehn Jahren war dieß wieder die erste Profeß in St. Ma-

ria. Fehlte es wohl an Jungfrauen, welche die Aufnahme begehrten? Nein, im Gegentheil mußte das Kloster mit Schmerz die Aspirantinnen abweisen, oder diese mußten sich zum Voraus entschließen, einen schönen Theil ihres Lebens im Noviziat in heißer Sehnsucht nach dem Augenblicke zu verzehren, wo durch den Tod einer ältern Klosterfrau die Pforte geöffnet würde. St. Maria der Engeln hatte von jeher großen Zuspruch von Jungfrauen, welche ihr Leben in der Einsamkeit dem Herrn widmen wollten, und zwar nicht etwa wegen des Reichthums und der Bequemlichkeiten des Klosters. Denn es gehört zu den weniger begüterten Frauenconventen, und das Wenige wird noch mit so schweren Steuern belastet, daß sich das Kloster ohne besondern Segen Gottes und die eingeschränkteste Lebensweise nicht erhalten könnte. Was nach St. Maria zieht, ist der Umstand, daß daselbst die klösterliche Ordnung in schönster Blüthe steht und die angelobte Klausur, diese sicherste Stütze der innern Zufriedenheit und die beste Schutzwehr gegen den Weltgeist, mit besonderer Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit gehalten wird. Es zeichnete sich durch gute Disziplin von jeher aus. Von da aus ging im 16. und 17. Jahrhundert eine Art eingreifender Verbesserung in sehr viele Klöster des In- und Auslandes. Schwestern von Pfanneregg (so hieß das alte Kloster St. Maria) wurden in die Convente der Landschaft St. Gallen und Appenzell, nach Baden, Solothurn, Unterwalden, Luzern, Freiburg, selbst nach Salzburg und Landshut berufen, um daselbst den Geist des heiligen Franziskus in seinen Töchtern wieder zu erneuern. Während der französischen Revolution, da die alte Ordnung überall wankte, eine Menge der ältesten und reichsten Stifte untergingen, der mächtige Schirmherr von St. Maria, nämlich die Fürstabtei St. Gallen, selbst dem Sturme erlag und die Bewohnerinnen anderer Frauenklöster über den Rhein sich flüchten mußten, blieb dieß Klösterlein so ruhig und fest, wie in den friedlichsten Zeiten, und, wohl zum Lohne seiner Treue in Festhaltung an der Klausur, durch eine auffallende Hilfe Gottes, kam weder eine Klosterfrau über die Pforte hinaus, noch Jemand in das Innere des Klosters hinein. Warum denn so lange keine Profeß mehr? Weil die Verordnung des radikalen katholischen Großrathskollegium vom 20. Februar 1835 die Zahl der Conventualinnen von St. Maria auf 15 beschränkt, und ein späteres Dekret eines konservativen Collegiums den Muth nicht gehabt hat, auf dringendes Anhalten diese Zahl um mehr als zwei zu erhöhen.

Seit zehn Jahren aber wollte der Personalbestand des Conventes St. Maria nicht unter 17 kommen, und eine Aufnahme über die Zahl war nicht zu erhalten; so mußte das Kloster warten, bis der Tod eine Lücke machte. Die neue Professin hat auch wirklich zehn Jahre lang im Noviziat mit einer Ausdauer zugebracht, welche doch sicher wieder den Beweis liefert, wie beim Eintritt in's Kloster die größte Freiheit und Besonnenheit herrscht, und daß ein höherer Zug und Beruf es ist, welcher die christliche Jungfrau antreibt, ihre Jugend und ihre Aussicht in der Welt dem Herrn zum Opfer zu weihen, und daß sie sicher und überzeugt ist, für das Verlassene einen Alles übertreffenden Ersatz zu finden. Bei einem solchen Anlasse aber muß auch der Blindeste das Harte und Ungerechte, welches in der Beschränkung der Aufnahme durch das angeführte Dekret liegt, fühlen und anerkennen. Hart und ungerecht ist eine solche Verordnung für die Klöster und für diejenigen, welche hinein möchten, für die Klöster, weil sie nur durch eine freie Aufnahme nach ihrem Bedürfnisse jene Kräfte erhalten können, welche die Erfüllung des besondern Klosterzweckes fordert. Sind sie beschränkt, so werden sich die wenigen Klosterfrauen, von denen immer ein großer Theil älter und gerade in Folge der Ueberanstrengung kränklich ist, allmälig aufreiben. Subjekte, welche dem Kloster in leiblicher und geistiger Beziehung wieder zur Nachhilfe dienen könnten, müssen abgewiesen werden, oder ziehen sich wegen Mangel an Aussicht auf baldige Aufnahme zurück. Auch in ökonomischer Beziehung könnten sich die Frauenklöster viel besser aufhelfen, wenn ihnen größere oder gänzliche Freiheit der Aufnahme gelassen würde. Man muß keinen Kummer haben, das sie sich selbst zu stark überladen werden. Doch es steckt unter jener Beschränkung deutlich genug die geheime Absicht, bei guter Gelegenheit die Klöster aufzuheben und die Furcht, zu viele Leute pensioniren zu müssen. Daß es für diejenigen, welche den Antrieb zum klösterlichen Leben in sich fühlen und das allgemeine menschliche Recht haben, nach ihrer Neigung sich eine Lebensweise zu wählen und in ihrer Weise Gott zu dienen, sehr hart ist, durch eine solche Staatsverordnung davon abgehalten zu werden, wird wohl Niemand läugnen, und würde wohl in allen andern Verhältnissen offen bekannt und als ungerechte Beeinträchtigung der wahren Freiheit und der heiligsten Rechte bezeichnet und bekämpft werden. Schon in jenen bereits zwanzig Jahren, während welchen die Konservativen eine überwiegende Mehrheit im kathol. Großrathskollegium hatten, glaubte man wenigstens, den Versuch der Abschaffung solcher Einschränkungen erwarten zu dürfen. Es wäre unnütz, Klage zu führen, daß es nicht geschehen. Aber nach solcher Erhebung des katholischen Bewußtseins im Mai d. J. würde man den dermaligen Repräsentanten des katholischen Volkes Unrecht thun, wenn man daran zweifeln würde, daß sie alles Ernstes jene Bande brechen werden, welche

(Siehe Beiblatt Nr. 28.)

die freie Entwicklung des kirchlichen Lebens sowohl der Diözese überhaupt, als der religiösen Genossenschaften insbesondere seit bald dreißig Jahren unterbinden und hemmen. Und zwar erwartet das katholische Volk nicht blos verhüllende Pflaster auf die Wunden, welche das radikale Regiment geschlagen, sondern gründliche Heilung dadurch, daß man die ächten katholischen Grundsätze zum Maßstabe der Verbesserung nimmt und nicht darnach frägt, was dem schlimmen Zeitgeist gefalle, sondern was Wahrheit und Gerechtigkeit verlangen und so laut herausfordern, daß selbst die größten und selbst nicht katholische Monarchen Gehör geben müssen. —

Wochen-Chronik. — * **Solothurn.** In unserm Kanton hört man vielseitig Klagen, daß in den Bädern beinahe jeden Sonntag öffentliche Tanzbelustigungen stattfinden, und man wünscht vielseitig eine Abänderung der daherigen polizeilichen Bestimmungen. Gewiß im wohlverstandenen Interesse des Volks haben die Pfarrer und Gemeindevorsteher des Leimenthals gehandelt, welche einmüthig wegen den immer sich mehrenden Tanzbelustigungen im Flühbad dieser Tage folgende Bittschrift der h. Regierung eingereicht haben: „Schon seit langer Zeit hatten besonnene Männer und gewissenhafte Hausväter über das Tanzen im Flühebad, besonders an den Sonntagen, ihre Bedenken ausgesprochen. Da aber in neuerer Zeit diese Tanzbelustigungen sich jährlich vermehrten, so brach der lange verhaltene Unwille endlich in allgemeines Murren aus, und zwar nicht nur im Leimenthal, sondern in der ganzen Gegend.

„Von mehreren Seiten angegangen, finden sich daher die Unterzeichneten genöthigt, dem h. Regierungsrath dagegen ihre Beschwerde unterthänigst vorzutragen und hochdenselben zu bitten, diese Tanzbelustigungen entweder ganz zu untersagen, oder doch so zu reduziren, daß die daraus entstehenden Uebel und Uebelstände mögen gehoben werden. Daß bei dergleichen Anlässen die guten Sitten überhaupt leiden, haben wir nicht nöthig zu bemerken, aber namentlich müssen wir anführen, daß durch diese Tanzbelustigungen, besonders an Sonn- und Festtagen, die jungen Leute vom nachmittäglichen Gottesdienst und der Christenlehre abgezogen werden, Hader und Zwist in den Familien entstehen und lüderliche Leute erzeugt werden, deren die Gemeinden gar nicht mehr bedürfen, indem sie deren schon genug haben, welche ihnen zur Last fallen und den Schweiß und die Arbeit ordentlicher und arbeitsamer Bürger verzehren.

Wir ersuchen Hochsie deßhalben nochmals, unsere bittliche Vorstellung gefälligst in Erwägung zu ziehen, und unserer, wie wir glauben, höchst gegründeten Beschwerde bald ernstliche Abhilfe angedeihen lassen zu wollen.

„Hiemit geharren wir mit unterthänigster Hochachtung."

(Folgen die Unterschriften.)

— * **Zug.** Cham. (Korresp.) Das Patronsfest (St. Jakob) bleibt, wie es von Alters her war. In Abwesenheit zweier Mitglieder hatte am 25. Juni der Kirchenrath aus den zwei politischen Gemeinden Cham und Hünenberg einstimmig beschlossen, die gegebene kirchliche Erlaubniß zu benützen und das Patronsfest je auf den Sonntag vor Jakobi zu verlegen. Dagegen opponirte der Hochw. Pfarrer, daß ein solcher Beschluß nicht einseitig vom Kirchenrathe gefaßt werden könne, sondern daß die Angelegenheit vor die gesammte Pfarrgemeinde gebracht werden müsse. Sehr zahlreich war nun die benannte Gemeinde am Feste Peter und Paul versammelt; zu widerholten Malen ergriffen die, zu den Liberalen zählenden, Präsidenten beider Gemeinden das Wort, um dem Volke die benannte Versetzung beliebt zu machen: Das Patronsfest falle immer in die Ernte, oft sei das Wetter ungünstig, eine große Zahl Schnitter einen ganzen Tag unendgeltlich zu unterhalten, sei zu kostspielig u. s. w. Ihnen wurde von den zwei (bei obbenanntem Beschlusse abwesenden) Mitgliedern des Kirchenraths, so wie von mehrern andern Männern aus dem Volke erwiedert: Der Mensch lebe nicht vom Brode allein, Sonne und Regen seien in Gottes Hand, in Seiner Hand sei die Ernte, auch wenn sie schon trocken unter Dach gebracht sei, an Gottes Segen sei Alles gelegen, in regnerischer Zeit werde ja, wenn es die Noth erfordere, das Aufnehmen von der Kirche erlaubt; die entsetzlich Geld- und Zeitfressenden Schützen-, Gesang- und Turn-Vereine und so manche andere sittenverderbende Feste werden befördert, nur die Feste Gottes und der Heiligen will man abschaffen. Kurz man solle und wolle bei der hergebrachten Uebung der frommen Väter bleiben, welche wegen dem Patronsfest auch nicht Hungers gestorben seien. Unwillig über das wiederholte Gerede der beiden Präsidenten verlangte das Volk endlich Abstimmung, und sieh! Für die Meinung der Präsidenten erhoben sich 12, höchstens 16 Hände; für Beibehaltung des hohen Festes stimmte unter lautem Jubel und Händeklatschen die ganze übrige Bürgerschaft. — Auch durch die Abstellung der, zur Empfangung der heil. Sakramente so nothwendigen Festtage, St. Josef und Mariä Verkündigung, hat sich die Regierung keinen guten Stein ins Brett gelegt.

— * Die Schulkommission der Stadtgemeinde Zug hat sich für Einführung eines besondern Sonntags-Gottesdienstes für die Jugend (in der Kirche der

ehrw. VV. Kapuziner) ausgesprochen. Die Sache hat neben ihrer Licht- auch ihre Schattenseite.

⊢ * **Aargau.** (Eingesdt.) Der Schweizerbote macht (Nr. 151) folgende Schlußnahme der aargauischen Regierung bekannt: „Der Regierungsrath hat auf den Bericht und Antrag des kathol. Kirchenrathes in hiesiger Filialgemeinde (Tägerig), unter Vorbehalt der bischöfl. Genehmigung sowie unter der Bedingung, daß die Gemeinde ihrerseits den vorhandenen Besoldungsfond von Fr. 8231 auf Fr. 10,000 erhöhe und unterpfändlich versichere, die Errichtung einer Kuratkaplanei mit Taufstein und Friedhof beschlossen. Der Beschluß erfüllt nicht nur einen lang gehegten Wunsch, sondern auch ein höchst dringendes, sittlich-religiöses Bedürfniß der Gemeinde." — Zu diesem Beschlusse glaubt Einsender Folgendes bemerken zu dürfen: Ist es wohl richtig, daß diese Kuratkaplanei auch einen „Taufstein sammt Friedhof" haben soll. — Keine der bisher errichteten Kuratkaplaneien im Aargau — und gewiß auch anderswo — besitzt einen Taufstein, weil dieses durchaus gegen die kirchliche Praxis und Gewohnheit ist. Denn die Mutterkirche heißt eben deßwegen Mutter, weil sie durch Spendung der hl. Taufe geistiger Weise Kinder Gottes gebiert. Mit Recht muß daher jeder Theologe, zumal jeder Pfarrer, der die Liturgie und Kirchengeschichte auch nur oberflächlich gelesen, es auffallend finden, daß vom kathol. Kirchenrathe des Kt. Aargau so Etwas beantragt werden konnte und, wenn nicht besondere Gründe obwalten, dürfte das bischöfliche Ordinariat sich schwerlich bewogen finden, hier von der bisherigen Kirchenpraxis eine Ausnahme zu machen. Jeder aargauische Pfarrer, der einen Kurat- oder Filialkaplan unter sich hat, muß dieses im Interesse der bisherigen kirchlichen Ordnung sowohl, als auch ganz besonders der religiösen Wohlfahrt seiner Pfarrgemeinde dringend wünschen. Wird erwähnte Schlußnahme vollzogen und zu Recht bestehend als neues Kirchenrecht — erklärt; so werden ohne Zweifel 3—4 andere aargauische Kuratkaplaneien, die weder „Taufstein noch Friedhof" haben, auf dieses Recht Anspruch machen und bei nothwendiger Weise eintretendem Widerstreben der Pfarrer zu streiten und zu hadern nicht aufhören, bis ihnen entsprochen ist. — Einsender kann nicht begreifen, wie der „Schweizerbote" behaupten darf, „dieser Beschluß erfülle ein höchst dringendes sittlich-religiöses Bedürfniß. Hat ja doch dessen wohlbekannter Redactor wiederholt die Kapläne für wenig tüchtig erklärt, religiös-sittliche Bedürfnisse zu haben, da er sie „Deograzikapläne" nannte. Zudem muß man es auffallend finden, wie benannter Redactor immerfort aus den Spalten seines Blattes die Lärmtrompete erschallen läßt und den Schulmeisterstab hervorzieht über Ruhe- und Friedensstörungen auf kirchlichem Gebiete, während er durch Begünstigung solcher Schlußnahmen einen Zankapfel neuer Art von Entzweiungen, Unfriede und Zwietracht in allen Pfarrgemeinden, in welchen Kurat- oder Filialkaplaneien bestehen hineinwerfen hilft. Die Zukunft dürfte bald enthüllen, was hiemit bezweckt wird!

⊢ * Die „Basler-Nachrichten" vom 2. Juli bringen einen schneidenden Artikel über die Immoralität bei manchen aargauischen Beamten, in deren Augen Unterschlagungen, falsches Zeugniß und dergleichen Dinge nichts Brandmarkendes mehr seien. Hier wird auch auf Klingnau, Wettingen, Reinach hingewiesen. Es wird dann auf den traurigen Zustand aufmerksam gemacht, daß Leute, deren Vergehen erwiesen und selbst auf dem amtlichen Untersuchungswege dargethan sind, noch längere Zeit in Ehr und Amt bleiben, oder daß, bei Anzeigen von Verbrechen mit Angabe aller Beweis-Mittel die Untersuchung in's Endlose verzögert, oder sogar zu unterdrücken gesucht wird.

⊢ * Aus **Brugg** im Aargau wird uns geschrieben: „Sonntags den 28. Juni Nachmittags versammelten sich in Brugg mehrere reformirte Geistliche, sogar aus andern Bezirken, z. B.: HH. Pastor Hauri zu Bremgarten und den reformirte Pfr. Meyer von Gebensdorf. (Hätten diese Herren nicht vielleicht besser gethan, in ihren Gemeinden den gesetzlichen Gottesdienst abzuhalten?) Hr. Prädikant Meiyer von Gebensdorf hatte diesen Abstecher sogar auf der Kanzel verkündet, und eine Masse starker Männer aus seiner Gemeinde mit sich nach Brugg gebracht. — In der Versammlung trat sodann vor der ohne „obrigkeitliches Plazet" zusammenverkündeten Volksmenge ein Prädikant um den Andern auf. Einer redete von Einführung eines Religionsvereines, der auch in Deutschland sich auszubreiten scheine (Gustavischer Verein); ein Anderer von Ausbreitung des Protestantismus in der ganzen Welt, und daß alle Völker protestantisch werden müssen; daß schon Gallus, Ursus und Viktor und Beat, die ersten Glaubensprediger in Helvetien, Protestanten gewesen seien. Ebenso wurde gegen das kath. Dogma der unbefleckten Empfängniß Mariä geredner ꝛc. Unser Einsender knüpft nun an diese Reden Betrachtungen, die wir aus christlicher Liebe gegen Andersgläubige mit Stillschweigen übergehen.

⊢ * **Luzern.** Unlängst ereignete sich in der Umgebung von Hochdorf ein tragischer Fall. Ein Knecht wurde von einem Pferde geschlagen. Er konnte sich noch in sein Wohnhaus begeben, wo er seine heftigen Schmerzen dem Bauer klagte. Dieser aber kehrte sich in seiner Aufklärung nicht daran, ihn mit den Sterbesakramenten versehen zu lassen. Der trostlose Knecht legte sich in's Bett, wo er bald todt angetroffen wurde. Es ist ganz natürlich, daß

ein Oberer, wenn er selbst nichts von Religion wissen will, der Sonntag und Feiertag arbeitet, in Streit und Händel lebt, auch in geistiger Beziehung für seine Untergebenen keine Sorge tragen kann, bemerkt die Luzerner Zeitung.

⊢ * **Bern.** In der Stadt Bern zirkulirt eine Petition an den Regierungsrath: Der Reg.-Raht möchte die angemessenen Vorkehren treffen, damit für die Heilighaltung des Sonntags strenger als bisher gesorgt, und namentlich den großen öffentlichen Unternehmungen, wie Eisenbahngesellschaften u. s. w., nicht anders als zum Behufe eigentlicher Nothwerke die Ausdehnung der Arbeit auf den Sonntag gestattet, auch die unter unmittelbarer Staatsaufsicht stehenden Personen am Sonntage nicht zur Arbeit angehalten werden. Am Industrieausstellungsgebäude wurde namentlich Sonntags den 7. Juni und an der Eisenbahn während mehrern Sonntagen gearbeitet. Zu letztern Arbeiten an Sonntagen wurden auch die Zuchthaussträflinge verwendet. Tout comme chez nous! — Das sind Zuchthäuser, wo die Zöglinge durch Verspottung des göttlichen Gesetzes zum Respekt vor menschlichen Geboten erzogen werden sollen.

⊢ * **St. Gallen.** Am 2. Juli konstituirte sich der neue katholische Administrationsrath. Sogleich sistirte er den Verkauf der Klosterhöfe von Magdenau, und lud das Kloster ein, ihm über Verkauf oder Nichtverkauf seine freien Entschlüsse und Wünsche mitzutheilen. Ebenso wurden die Fr. 2514 für ein Werk von A. v. Humboldt der Stiftsbibliothek noch gerettet und der daherige Aufräumerbeschluß aufgehoben. Der Weder'sche Administrations-Rath hatte nämlich noch in seiner Endsitzung vom 1. diese 2514 Fr. hinausgeworfen, um dem folgenden katholischen die Anschaffung jedes christlichen Werkes auf 2 Jahre so viel als unmöglich zu machen.

Ausland.

Bayern. München. (Deutschl.) Man hat hier nicht übersehen, daß die Organe unserer Neu-Münchner sich sämmtlich auf Seite der „Linken", d. h. Freimaurer, in Belgien stellen und in der schonendsten Weise die dortigen Abscheulichkeiten berichten und entschuldigend darstellen, den Gesetzentwurf des Ministeriums aber auf das Maßloseste durchziehen. Da nun in Bayern wesentlich alles das besteht, was in Belgien erst eingeführt werden wollte und man überhaupt geneigt ist, der Kirche freieren Spielraum in Sachen der Armen- und Krankenpflege zu gewähren, so geht aus dem Benehmen unserer humanen Aufklärungspartei klar hervor, wie verhaßt ihnen auch unsere jetzigen Zustände in jener Beziehung sind, und was sie für Absichten im Schilde führen, falls sie eine günstige Stunde für sich gewahren. Die belgischen „Linken" stehen mit den Elementen unserer März-Vereins-Partei auf gleichem politischem wie „religiösem" Standpunkte, und da Hr. Dingelstedt den Präsidenten jenes ehemaligen Vereines zu seinem Sachwalter erkor, mit dem Auftrage, über die „Ultramontanen" à la Verhaegen loszuziehen, so ist es um so bezeichnender, daß gerade diese Partei für die herrschende wissenschaftliche und religiös-politische Richtung der „Berufenen" sich enthusiasmirt, ihr das Allein Recht zu lehren und zu schreiben zusprechen, den „Ultramontanen" aber überall und namentlich in der Presse den Mund gestopft wissen will. Es ist sonach auch aus jenem Verhalten zu der belgischen „Bewegung" klar, daß die Neu-Münchner und die Elemente des ehemaligen März-Vereins sich in Gesinnung und Zweck gegenseitig vollkommen anzugehören die Ehre haben und daß durch jene eine Richtung großgezogen wird, welche mit einer konservativen und positiv-christlichen Regierung nicht harmoniren kann. Die Prinzipien tragen überall ihre Früchte, und die „Studenten", welche nach Brüssel eilten, und die „besseren Classen", welche ihre „Bildung" und „Humanität" durch Fenstereinwerfen bekundeten, lassen nach den Professoren und „Bildnern" und deren Grundsätzen fragen. Da diese auch hier seiner Zeit in bekannten Kreisen eifrig vertheidigt wurden (gegen die Hirtenmahnungen der „fanatischen" belgischen Bischöfe), so sagen wir nur: Gleiche Ursache, gleiche Wirkung. Wer die Letztere nicht will, darf die Erstere nicht setzen.

Würtemberg. Wie man hört, ist es im Werke, in Würtemberg, in dessen neuen Landestheilen sich früher so viele herrliche Abteien und klösterliche Institute befanden, ein Benediktinerkloster zu gründen. Die Anregung dazu soll von München ausgehen; ohne allen Zweifel aber würden, wenn die Sache zu Stande kommt, die edelsten Söhne unseres Landes dem neu aufblühenden Orden sich anschließen.

⊢ Tübingen. Für die Universität Tübingen ist aus der jüngsten Zeit ein bedeutender Fortschritt zu notiren. Unbegreiflicher Weise war der paritätische Character der Universität nie formell anerkannt und ausgesprochen, obgleich ein Drittheil der Studirenden katholisch. Das neue Kultministerium hat nunmehr den paratätischen Character der Universität mit den nothwendigen Consequenzen zugestanden, daß nämlich für diejenigen Fächer, welche einer confessionellen Färbung unterliegen können, wie namentlich Geschichte und Philosophie, auch ein katholischer Professor verlangt werden könne. Diese Errungenschaft verdankt man den rastlosen Bemühungen und dem entschiedenen Auftreten der katholisch-theologischen Facultät, welche hiebei die ganze übrige Professorenschaft gegen sich hatte.

⊢ Der katholische Theil Würtembergs beschließt Dank-

adressen an den König wegen des mit Rom abgeschlossenen Konkordats.

Baden. Freiburg. Die im Spätjahr stattfindende Eröffnung des theologischen Convikts dahier geschieht auf Grund eines besondern Compromisses zwischen dem Ministerium des Innern und dem Herrn Erzbischof, über dessen wesentlichste Bestimmungen wir Folgendes vernehmen: Die Alumnen stehen zunächst unter der Disziplinargewalt des Direktors, sind aber sonst der akademischen Jurisdiktion und Polizei unterworfen und haben ihre Collegien auch an der Universität zu besuchen. Die Aufsichtskommission hat wenigstens zur Hälfte aus theologischen Professoren zu bestehen. Sie sowohl wie den Direktor und die zwei Repetenten ernennt der Herr Erzbischof, nachdem er sich die Gewißheit verschafft hat, daß sie der Regierung aus wichtigen, auf Thatsachen von streng politischer oder bürgerlicher Natur gestützten Gründen nicht mißfällig sind. Die oberste Leitung hat der Erzbischof; die Aufsichtskommission, der Direktor und die Repententen verwalten ihr Amt in Abhängigkeit von dem Erzbischof. Direktor und Repetenten können vom Erzbischof entlassen werden. Der Erzbischof gibt die Hausordnung, hat diese aber der Regierung zur Kenntnißnahme vorzulegen. Die Alumnen bezahlen, je nach dem Maße ihres Vermögens, die Verpflegungskosten entweder ganz oder theilweise. Nur Diejenigen, welche ohne alles Vermögen sind, werden unentgeltlich aufgenommen. Endlich sind noch über die nöthigen Fonds Bestimmungen getroffen.

Afrika. (Missionsnachrichten.) Das neue Missionshaus zählt bereits 7 vollendete Säle, wovon jeder 36 Fuß lang, 18 breit und hoch ist. In der Missionsschule, unter der Leitung des Hochw. Hrn. Kirchner, befinden sich 33 Schüler, worunter die größern und ältern sehr gut unterrichtet sind, italienisch und arabisch sprechen und schreiben. Bereits zeigt sich Hoffnung, daß die Wirksamkeit der katholischen Mission die Kopten berühren werde. Denn ein koptischer Priester weilt häufig in der Mission und nennt sich Schüler Gostner's. Die Anwesenheit des Vicekönigs trug zum Gedeihen der Mission viel bei, weil sie sich jetzt viel freier bewegen kann und die Gunst desselben ihr zu Theil wurde, nachdem er die Leistungen der früher arg verkannten mit eigenen Augen sah. Ein katholischer Christ aus Syrien, ein schon langjähriger Freund der Mission, wurde von ihm zum General-Gouverneur in Sudan ernannt, und der Mission ein Geschenk von Glasperlen im Werthe von circa 5000 fl. C.-M. gemacht, was ihr sehr zu Statten kommt, da die Auslagen für den Bau, die Verpflegung der Missionsschüler an allen drei Stationen, und die Reisen der Missionäre viel Geld verschlangen.

Schweizerischer Pius-Verein.

Die Ortsvereine werden hiermit benachrichtigt, daß die Zusammenkunft der Abgeordneten, behufs Feststellung der Statuten und Wahl des Komites, auf Dienstag den 21. Juli, Vormittags 1/2 10 Uhr, im Schulhaus zu Beckenried am Vierwaldstätter-See angesetzt ist.

Die Ortsvereine werden ersucht, der Kirchenzeitung die Namen ihrer Abgeordneten zu eröffnen und im Fall der Unmöglichkeit sich persönlich vertreten zu lassen, anzuzeigen, welchem der übrigen Ortsvereine sie ihr Stimmrecht übertragen wollen. —

Literatur.

☞ Sämmtliche hier empfohlene Werke sind in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben.

— * **Animadversiones piæ et morales in historiam evangelicam à M. Feichter.** (Oeniponte, Rauch 1857). Feichter war 40 Jahre Professor der Exegese und Rektor des Priesterseminars in Insbruck; derselbe gab eine geschätzte „Historia evangelica" (Brixen bei Wager 1802) heraus, und schrieb für sich „piæ et morales animadversiones" zu dieser evangelischen Geschichte. Dieses Manuscript wurde nach seinem Tode aufgefunden und itzt als opus posthumum von J. Pircher dem Druck übergeben. Die evangelische Geschichte wird wörtlich aus dem Texte der hl. Schriften erzählt und dieser Text durch eingeschaltene „Betrachtungen" zur Beförderung der „Frömmigkeit und Sittlichkeit" erörtert und beleuchtet. Der Verfasser hat nicht sowohl „gelehrte" als „piæ et morales" Betrachtungen zu seiner eigenen Seelenerbauung niedergeschrieben, und jeder Geistliche (alt und jung) wird in denselben für sich reichliche Erbauung und Stärkung finden. Der Ausdruck im Latein ist durchschnittlich gut gewählt, die Ausstattung empfehlungswerth.

Liebesgaben für das heilige Land.

Gott will's	Fr.	4. 50
Die in Nr. 26 angezeigten Beiträge . .	„	269. 50
Summa bis itzt erhaltener Liebesgaben	Fr.	274. —

Personal-Chronik. † Todesfälle. [Solothurn.] Se. Hochw. Domherr Conrad Glutz-Blotzheim, den 22. Juni 1857. (Siehe Nekrologie in der Kirchenzeitung Nr. 26. — [Chur.] Se. Hochw. Gn. Domkantor J. P. Zarn, den 30. Juni, und Hochw. Hr. Professor Anton Casanova, den 5. Juli.

Korrespondenz. An Hrn. B. „Ihre Mittheilung wird nächstens erscheinen; empfehlen unser Blatt Ihrer fernern Mitwirkung."

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

Druck von B. Schwendimann in Solothurn.